

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36
Freitag, den 23. Februar
2024
Nummer 8

Diese Woche

**Wertacher Kinderbasar
am 09.03.2024**

**Tanzabend am 26.2.2024
in Verklärung Christi Oy**

Weltgebetstag



1. März
2024



Palästina ...durch das Band des Friedens

Unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ findet am
Freitag, den 01.03.2024, um 15.00 Uhr
in der Johanneskapelle in Oy

der Weltgebetstag statt.

Mit den Frauen von Palästina zeigen wir uns solidarisch
mit Gebeten und Liedern.

Zum Weltgebetstag der Frauen sind alle Frauen
aller Konfessionen herzlich eingeladen.
Über eine große Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

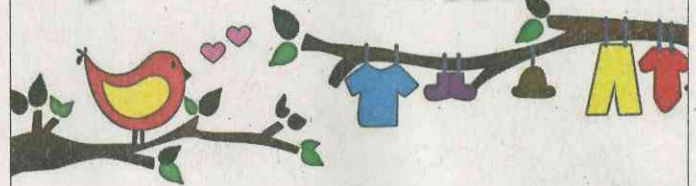




HERZLICHE EINLADUNG zu einem TAIZEABEND

**Am Montag
den 26. Februar 2024
um 19,30 Uhr i.d. Kirche
"Verklärung Christi"
in Oy**
mit Gebeten und Liedern zum Mitsingen
Eure Laudatio Gruppe

WERTACHER KINDERBASAR



Wann: Samstag, 09.03.2024 von 14:00 - 16:00 Uhr
Wo: Turnhalle Grundschule Wertach
Was: Alles „Rund ums Kind“ (keine Winterware)
Annahme: Samstag, 09.03.2024 von 09:00 - 10:00 Uhr

Die Annahme der Artikel ist auf 50 Stück begrenzt.
Es können nur max. zwei Paar Schuhe abgegeben werden!

Alte Nummern verlieren ihre Gültigkeit.
Bitte beantragt unter www.kinderbasar-wertach.de neue Nummern.
Hier können auch die Listen und Etiketten ausgedruckt werden.

10% des Erlöses kommen dem Kindergarten Wertach
und der Grundschule Wertach zu gleichen Teilen zugute.

Kuchenverkauf durch den Elternbeirat des Kindergartens.
Erlös geht an den Kindergarten Wertach.

Wir freuen uns auf Euch!

Hinweis an alle Manuskripteinreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens
Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

Impressum

Rund um den Grüntensee

Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach Amtliches Bekanntmachungsorgan
des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg



Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH
Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht
verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen
oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen

- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes €
39,00 nur im

Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungs-
gebietes auf Anfrage.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versand-
kostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen
der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.


**MARKT
WERTACH**
**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer..... 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer..... 18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser 0

E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer..... 11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt..... 23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier..... 15

E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll
Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberelegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte
des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,
Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer..... 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung..... 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25

Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-

ferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/
Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

**Wertacher Bürgerpreis 2023
in der Kategorie „Gewerbe“**

Sie kennen doch sicher jemanden, der sich im Jahre 2023 zum Wohle der Allgemeinheit mit seiner Zeit, seinem Wissen und Können, aber auch mit seiner Erfahrung eingesetzt hat!

Dann reichen Sie doch bitte Ihren Vorschlag für die Auszeichnung mit dem Wertacher Bürgerpreis **bis 08. März 2024 in der Tourist-Information oder im Rathaus ein oder werfen Ihren Vorschlag in den Briefkasten des Rathauses.**

Vordrucke für die Vorschläge liegen in der Touristik-Information aus bzw. stehen unter www.markt-wertach.de/Aktuelles/Bürgerpreis zur Verfügung. Dort finden Sie auch die Ausschreibung mit näheren Details.

Das Vorschlagsrecht obliegt allen Wertacher Bürgerinnen und Bürgern und ich bitte Sie deshalb, davon rege Gebrauch zu machen.

Ihre Bürgermeisterin

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin



■ Änderung der Satzung des Marktes Wertach über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)

Der Marktgemeinderat des Marktes Wertach hat am

01.02.2024 die Änderung der Satzung des Marktes Wertach über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)
1. Januar 2024

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Euro	Hinweis
0		Allgemeine Verwaltung		
00		Allgemeine Amtshandlung Vorschriften der Tarifgruppen 02-08 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.		
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €	
	001	Beglaubigungen Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigten Abschriften, Fotokopien und dergleichen nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigten Abschriften, Fotokopien und dergleichen von der Gemeinde hergestellt sind (unabhängig von der Seitenzahl)	0,75€ je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dergleichen beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf 50 % ermäßigt werden	✓
	002	Bescheinigungen 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich abzugsfähige Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02. August 2000, AUMBI S. 571) 5 bis 75 €	In der Regel: 35 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €	✓

Satzung des Marktes Wertach über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis

– Kostensatzung –

Der Markt Wertach erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung mit Genehmigung des Landratsamtes Oberallgäu folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Markt Wertach erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlung), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (KG, Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundsiebzigtausend Euro (Art. 6 KG).

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 07. Juli 1987 außer Kraft.



Wertach, den 01.02.2024

Gertraud Knoll

Gertraud Knoll
Erste Bürgermeisterin

		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 € bis 2.500 €	Einzelfall
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabeverordnung (AO)	Einzelfall
		4. Entscheidung nach Art. 21 VwZVG über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 AO, mindestens 15 €	Einzelfall
		4.0 bei Geldansprüchen	15 € bis 200 €	Einzelfall
		4.1 sonst		
03		Finanzverwaltung		
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	Gebühr nach Art. 6 KG	Einzelfall
	031	Anmahnung rückständiger Beiträge	5 € bis 150 €	10 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LSVG, des BayimSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)		
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 € bis 1.250 €	Einzelfall
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 € bis 600 €	150 €

5

004	Fristverlängerung 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € bis 60 €	In der Regel: 10 € 30 €
005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 € Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 1,00 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €	15 €
006	Niederschriften	7,50 € bis 75 € je angefangene Stunde	In der Regel: 25 € (normal) 50 € (für FBL-Leiter)
02	Besondere Amtshandlung Hauptverwaltung		
020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 € bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei Kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)	Einzelfall
021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln nach Art. 36 VwZVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 € bis 150 €	75 €

4



63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)			
630		Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19, 22a BayStrWG)	10 € bis 150 €	nur bei gewerblicher Nutzung 75 €	
631		Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 € bis 600 €	150 €	
632		Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 € bis 2.500 €	800 €	
633		Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓	
67		Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung			
670		Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 € bis 375 €	150 €	
671		Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 € bis 75 €	25 €	
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
70		Allgemeine Amtshandlungen			
700		Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 € bis 400 €	300 €	
701		Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 € bis 1.250 €	150 €	
702		Nachträgliche Auflage, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 € bis 600 €	100 €	
703		Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 € bis 600 €	300 €	

12	Feuerbeschau				
120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV –) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mittel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 € bis 1.000 €	200 €	✓	
121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓		
122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 € bis 1.000 €	300 €		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
61	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)				
610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓		
611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkaufswert	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓		
612	Gebote nach §§ 176 – 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	✓		
613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 € bis 1.000 €	150 €		
614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei	✓		
615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG	✓		

73	Besondere Amtshandlungen Marktwesen (§ 69 GewO)			
	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 € bis 150 €	20 €	
	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung	10 € bis 150 €	50 €	
75	Bestattungswesen (Friedhof)			
	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	30 €	30 €	
	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 € bis 1.250 €	40 €	
	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeordnung	10 € bis 600 €	Einzelfall	
	Ausfertigung von Zweitschriften von Graburkunden	30 €	30 €	
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)			
	Genehmigung der Benutzung von Einschlütstellen	10 € bis 200 €	Kläranlagen	
8	Wasserversorgung			
	Anordnung der Wassersperre	10 € bis 150 €	50 €	

Ende des amtlichen Teils

SCHUL-NACHRICHTEN



■ Viertklässler zu Besuch im Rathaus

Zum Thema Gemeinde besuchte am Dienstag, 06.02.2024 die 4. Klasse das Rathaus. Wir wurden von der Bürgermeisterin Gertrud Knoll durch die verschiedenen Abteilungen und Ämter geführt und starteten unsere Rundtour bei Stephanie Meyer, die im Büro der Bürgermeisterin tätig ist. Danach schauten wir Daniela Schmidt, der Kämmerin, über die Schulter. Die dicken Wälzer, die sie für ihre Arbeit benötigt, faszinierte die Kinder sehr. Danach wurden im Steueramt bei Renate Kammermeier alle Fragen zum Thema Steuern geklärt.

Anschließend durften die Kinder einen Blick ins Standesamt werfen und Petra Huber berichtete von ihrer Arbeit. Im Passamt waren die Kinder von dem riesigen Tresor sehr beeindruckt, in welchem wichtige Dokumente gelagert werden. Madeleine Schwarz von der Marktkasse zeigte uns schließlich den zweiten Tresor, in dem Bargeld aufbewahrt wird. Nach der Besichtigung des Touristikamtes und der Bücherei durften die Kinder im großen Sitzungssaal Platz nehmen.

Frau Knoll erklärte genau, wie eine Gemeindefestsetzung abläuft, wie oft und wann diese immer stattfinden. Sie nahm sich geduldig Zeit für alle Fragen der Schüler. Zum krönenden Abschluss durften alle eine Lesetasche, ein Buntstift mit Malheft und sogar ein Sticker mitnehmen. Vollgepackt spazierten wir glücklich zurück zur Schule.

Wir bedanken uns recht herzlich dafür, dass alle Mitarbeiter der Gemeinde sowie Frau Knoll sich so viel Zeit für uns genommen haben. Wir kommen gerne wieder!



Foto: Ralf Tamler